

Regierungsratsbeschluss

vom 8. November 2021

Nr. 2021/1601

Buchegg (Ortsteil Hessigkofen): Revidierte Zonenvorschriften "Spezialzone Schmärlieben SSch"

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg unterbreitet dem Regierungsrat die revidierten Zonenvorschriften "Spezialzone Schmärlieben SSch" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Zonenvorschriften zur Spezialzone Schmärlieben in Hessigkofen wurden zeitgleich mit der Einzonung des Hofareals Schmärlieben sowie des Reitplatzes erlassen (RRB Nr. 2014/769 vom 29. April 2014). Sie sollen nun - vorgezogen zur Ortsplanung der mittlerweile fusionierten Gemeinde Buchegg - geringfügig angepasst werden. Konkret soll in Abs. 2 neu die Bezeichnung "Grossvieheinheiten" anstatt "Pferde und weitere Nutztiere" verwendet werden, wobei aber die maximale Anzahl von 30 Tieren bestehen bleibt. Zusätzlich sollen in der Spezialzone neue betriebsnotwendige landwirtschaftliche Bauten und Anlagen zulässig werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit von 22. Juli 2021 bis 23. August 2021. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die revidierten Zonenvorschriften "Spezialzone Schmärlieben SSch" am 7. Juli 2021 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die revidierten Zonenvorschriften "Spezialzone Schmärlieben SSch" der Gemeinde Buchegg werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Zonenvorschriften verlieren, soweit sie mit den genehmigten Zonenvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Buchegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Änderung Zonenvorschriften (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit 2 gen. Änderungen Zonenvorschriften
 (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Bauverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
 Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Buchegg
 [Ortsteil Hessigkofen]: Genehmigung revidierte Zonenvorschriften "Spezialzone
 Schmärlieben SSch")